VERHALTENSVEREINBARUNG
IFIT- und BeFIT-Schule, Stand: Juli 2025

In einer Schule verbringen viele sehr unterschiedliche Menschen einen erheblichen Teil ihres Arbeitstages – Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Überall dort, wo Menschen zusammenkommen, sind Regeln bzw. Übereinkünfte notwendig, um das Leben miteinander angenehm und geordnet zu gestalten.

Schüler:innen

Ziel 1. Im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Arbeit steht der Schul- und Praxisunterricht. Dieser ist ein von Schüler:innen und Lehrpersonen gemeinsam gestalteter Prozess. Von unseren Schüler:innen erwarten wir, dass sie zu einem produktiven Lernklima beitragen, indem sie bestimmte Rahmenbedingungen beachten.

- Wir wollen den Unterricht gemeinsam und pünktlich beginnen. Wir erwarten deshalb von unseren Schüler:innen Pünktlichkeit, sowohl in der ersten Unterrichtsstunde als auch nach jeder Pause. Da es keine Schulglocke im Gebäude gibt, hat jede:r Schüler:in selbstständig für die Pünktlichkeit Sorge zu tragen. Wenn ein:e Schüler:in merkt, dass er/sie sich verspätet, hat er/sie rechtzeitig am jeweiligen Ausbildungsort (interne Praxis, externe Praxis oder Schule/Sekretariat) selbständig anzurufen.
 Sollte innerhalb der ersten fünf Minuten der Unterrichtsstunde keine Lehrkraft zum Unterricht kommen, so meldet dies ein:e Schüler:in unverzüglich im Lehrpersonenzimmer oder im Sekretariat.
- Kann ein:e Schüler:in nicht zum Unterricht oder in der Praxis erscheinen, muss die Schule bzw. Praxisstelle rechtzeitig durch Anruf oder E-Mail informiert werden. Außerdem muss der:die Schüler:in am zweiten Tag nach Krankheit eine schriftliche Krankenstandbestätigung vom Arzt mitbringen. Unentschuldigte Fehlstunden wirken sich nicht nur negativ auf die Beurteilung der Berufsreifekompetenzen in der Schulnachricht bzw. im Jahreszeugnis aus, sondern führen auch dazu, dass die Beurteilung des:der Schüler:in in einem oder mehreren Unterrichtsfächern nicht möglich ist.
- Notwendige Arzt- und Amtstermine u. Ä. sind vorrangig außerhalb der Schul- bzw. Praxiszeit zu vereinbaren. Die entsprechende Zeitbestätigung ist am nächsten Anwesenheitstag in der Schule (falls es sich um einen externen Praxistag handelt zusätzlich in Kopie in der Praxis) abzugeben.
- Ein ruhiges Klassenklima trägt wesentlich zu einem produktiven und freudvollen Lernen bei. Bei Betreten der Lehrperson sind Pausenaktivitäten und -gespräche zu beenden. Während des Unterrichts bemühen wir uns, andere ausreden zu lassen und uns gegenseitig zuzuhören.
- Während der gesamten Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen, jedoch mit Ausnahme der großen Mittagspause) ist die Schule für ihre Schüler:innen verantwortlich. Deshalb darf die Schule in dieser Zeit nie ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrperson oder einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten verlassen werden. Verlässt ein:e Schüler:in das Schulhaus bzw. Schulgelände unerlaubt, so übernehmen Schule und Schulerhalter bei Eintritt wie immer gearteter Schäden keinerlei Haftung.
 Während der Mittagspause ist es Schüler:innen gestattet, das Schulgelände auf eigene Verantwortung zu verlassen (die Schule übernimmt keine Haftung). Schüler:innen haben die Pflicht, wieder rechtzeitig zum Unterricht zu erscheinen.
 Schüler:innen, die sich unerlaubt im Schulhaus bzw. Schulgelände aufhalten, werden von Seiten der Schule nicht beaufsichtigt. Bei Eintritt wie immer gearteter Schäden wird keinerlei Haftung übernommen.

- Die Schüler:innen sind dafür verantwortlich, ihre persönliche Schulausrüstung in unterrichtstauglichem Zustand bereitzuhalten (z.B. Mappen, Arbeitsblätter, Schreibutensilien, Kalender, Sportbekleidung, USB-Stick).
- MP3-Player oder Ähnliches dürfen in die Schule mitgenommen werden. Die Benutzung ist allerdings nur in den Pausen bzw. im Unterricht nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrperson erlaubt. Bei Nicht-Beachtung dieser Regel wird die Lehrperson das Gerät zu sich nehmen und am Ende der Stunde/des Schultages an den:die Schüler:in retournieren.
- Die Schule ist eine „Handyfreie Zone". Handys werden zu Beginn des Schultages eingesammelt, sicher verwahrt und am Ende der Unterrichtszeit wieder an die jeweiligen Besitzer:innen ausgegeben. Für wichtige Telefonate stehen die Telefonate im Sekretariat sowie im Lehrpersonenzimmer nach vorheriger Absprache auch jederzeit für die Schüler:innen zur Verfügung.

Ziel 2. Abgesehen vom Bildungsauftrag, den unsere Schule hat, wollen wir, dass Schüler:innen und Lehrpersonen sich innerhalb der Klassen- und Schulgemeinschaft unterstützt, sicher und wohl fühlen.

- Respektvoller Umgang führt erwiesenermaßen zu einem besseren Schul- und Klassenklima. Wir pflegen deshalb an unserer Schule einen höflichen, wertschätzenden Umgangston und unterstützen uns gegenseitig in schulischen und persönlichen Belangen. Wir helfen „Neuen" sich in die Klassengemeinschaft zu integrieren und zeigen uns solidarisch mit „Schwächeren". Wir tolerieren andere Meinungen und unterlassen persönliche Angriffe und Beleidigungen, Mobbing und andere Formen der Ausgrenzung (verbale/ psychische Gewalt).
- Konflikte tragen wir gewaltfrei, offen und fair aus. Wir unterlassen jede körperliche Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung. Darunter verstehen wir z.B. Stoßen, Raufen, „Haxelstellen", Spucken u. Ä. In diesem Zusammenhang bemühen wir uns um Achtsamkeit, wo der Spaß für den:die Andere:n endet und nehmen ein „Hör auf" des Gegenübers ernst – respektieren also die Grenzen unserer Mitmenschen.
- Wenn Konflikte zwischen zwei oder mehreren Schüler:innen nicht allein lösbar scheinen, besteht die Möglichkeit einer Vermittlung durch die Lehrpersonen bzw. das Schüler:innencoaching.
- Das Filmen und Fotografieren von Personen ohne deren Einwilligung stellt eine Verletzung der persönlichen Integrität dar. Wir filmen oder fotografieren daher in der Schule nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft und dem Einverständnis der fotografierten bzw. gefilmten Personen.
- Wir behandeln Arbeitsplatz und Eigentum von Mitschüler:innen in der Art und Weise, in der wir möchten, dass mit unserem eigenen Eigentum umgegangen wird. Wir beschmutzen und beschädigen es nicht und fragen den:die Mitschüler:in, bevor wir sein:ihr Eigentum anfassen und benutzen. Unsere eigenen Wertgegenstände (z.B. Laptops, Geldbörse, u. Ä.) verwahren wir in unserem Spind, da die Schule bei Diebstahl keine Haftung übernehmen kann.

Ziel 3: Neben der Gestaltung des Unterrichts und einem respektvollen Umgang miteinander trägt auch unsere Arbeitsumgebung wesentlich zu unserem Wohlbefinden bei. Wir bemühen uns deshalb, Schule, Klassenzimmer und Arbeitsplätze sauber zu halten und sie ansprechend zu gestalten. Diese Aufgabe obliegt nicht nur unserem Reinigungspersonal und den Mitarbeiter:innen der Schule, sondern auch jedem:jeder Schüler:in selbst.

- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit, sowohl auf den Tischen, in den Regalen, im Spind als auch auf dem Boden. Wir heften ausgeteilte Handouts spätestens nach der Unterrichtseinheit ordentlich in unsere Ordner ein, lassen nichts liegen, geben unsere Ordner nach Schulschluss in unseren Spind/Regal und stellen alles wieder an den richtigen Platz zurück.
- In der Garderobe verstauen wir unsere Kleidung im Spind bzw. auf dem

Garderobenständer, unsere gebrauchte Sportbekleidung nehmen wir regelmäßig mit nach Hause zum Waschen.

- Verwendetes Geschirr und Gläser waschen und trocknen wir nach Gebrauch selbst ab oder räumen es in den Geschirrspüler und geben es anschließend in die dafür vorgesehenen Schränke.
- Um unserem Reinigungspersonal die Reinigung des Bodens zu ermöglichen, stapeln wir unsere Sessel am Ende des Unterrichts an der Wand. Unterrichtsräume, die wir nur für gewisse Stunden benutzen, verlassen wir ebenso wie unseren Hauptunterrichtsraum in ordentlichem Zustand. Wir benutzen unser Schulinventar mit Sorgfalt und vermeiden Beschmutzung und/oder Beschädigung. Bei allen Arten von Beschädigungen von Schuleinrichtungen behält sich der Schulerhalter vor, Schadenersatzforderungen zu stellen.
- Wir betreten das Schulhaus mit sauberen Schuhen und tragen Hausschuhe, um eine Verschmutzung zu vermeiden. Die Straßenschuhe werden in der Garderobe abgestellt. Die Garderobe steht allgemein zur Ablage aller persönlichen Gegenstände zur Verfügung, die im Unterricht nicht gebraucht werden.
- Die Fenster des Schulhauses dürfen nur geöffnet werden, wenn eine Lehrperson anwesend ist und das Öffnen der Fenster erlaubt. Das Hinauswerfen von Gegenständen ist zu unterlassen, um eine Verschmutzung unserer Schulumgebung zu vermeiden und – noch wichtiger – Passanten nicht zu verletzen. Ebenso ist das Klettern durch Fenster nicht gestattet.

Ziel 4: Wir wollen eine gesundheitliche Gefährdung von Schüler:innen vermeiden und zur Gesundheitsförderung beitragen.

- Um Verletzungen zu vermeiden, ist Laufen im Schulhaus nicht erlaubt. Auch sonstiges selbst- oder andere gefährdendes Verhalten ist zu unterlassen. Sollte es dennoch zu Verletzungen kommen, müssen diese dem Lehrpersonal oder der Schulleitung unverzüglich gemeldet werden. Ist eine Verletzung so schwer, dass ärztliche Versorgung notwendig ist, so besteht die gesetzliche Verpflichtung zur behördlichen Anzeige.
- Gefährliche oder waffenähnliche Gegenstände sowie Feuerwerkskörper, die zu Verletzungen führen könnten, dürfen keinesfalls in die Schule mitgenommen werden.
- Das Rauchen, sowie die Mitnahme und/oder der Konsum von Energydrinks, Alkohol oder anderen Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Selbstverständlich gilt diese Regel auch für alle Schulveranstaltungen.

Ziel 5. Bei Schulveranstaltungen und am Schulgelände repräsentieren wir unsere Schule nach außen. Unsere Schule ist stolz auf ihren Ruf und bestrebt, diesen Ruf zu bewahren.

- Wir achten deshalb bei Schulveranstaltungen auf vorbildliches Benehmen und befolgen die Anweisungen der begleitenden Lehrpersonen.
- Da sich in direkter Umgebung der Schule bzw. des Innenhofes viele Büros befinden und im gleichen Gebäude auch Familien wohnen ist auch draußen auf angemessenes Verhalten zu achten. Wir verhalten uns also leise und setzen uns nicht auf den Boden etc.

Lehrpersonen/Mitarbeiter:innen

Ziel 1. Im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Arbeit steht der Unterricht. Dieser ist ein von Schüler:innen und Lehrpersonen gemeinsam gestalteter Prozess. Als Lehrpersonen tragen wir durch qualitätsvolle Unterrichtsgestaltung zu einem interessanten Unterricht bei und bemühen uns um objektivierbare Leistungsbeurteilung.

- Die Qualität unseres Unterrichts soll durch geeignete, möglichst abwechslungsreiche Methodenwahl, Aktualität und einen angemessenen Anspruch gesichert werden.
- Unsere Aufgabe ist es, die Schüler:innen zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten, jede:n Schüler:in nach Möglichkeit zu den ihrer:seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen.
- Lernstoffe werden genau definiert und eingegrenzt, Schwerpunkte und Prioritäten werden bekannt gegeben.
- Wir bemühen uns um größtmögliche Objektivität und Gerechtigkeit, insbesondere bei der Leistungsbeurteilung.
- Über die Notengebung und die Verbalbeurteilung in Schulnachrichten und Jahreszeugnissen hinaus sollen die Lehrpersonen ihren Schüler:innen auch weitgehendes Feedback zukommen lassen.
- Die Lehrpersonen sehen die Vielfalt der Anforderungen an die Schüler:innen und versuchen daher, auch auf die Leistungssituation der Schüler:innen in anderen Fächern als dem eigenen Rücksicht zu nehmen.
- Hausübungen werden so vorbereitet, dass sie von den Schüler:innen ohne Hilfe anderer durchgeführt werden können. Bei der Bestimmung des Ausmaßes der Hausübungen achten wir auf die Belastbarkeit der Schüler:innen, insbesondere auf die Zahl der Unterrichtsstunden an den betreffenden Schultagen, die in anderen Unterrichtsgegenständen gestellten Hausübungen und Schulveranstaltungen.
- Wir bemühen uns um die Einhaltung der Unterrichtsdauer.

Ziel 2. Abgesehen vom Bildungsauftrag, den unsere Schule hat, wollen wir, dass Schüler:innen und Lehrpersonen sich innerhalb der Klassen- und Schulgemeinschaft unterstützt, sicher und wohl fühlen.

- Wir sind uns dessen bewusst, dass unser Verhalten und unser Auftreten eine Vorbildfunktion für unsere Schüler:innen haben.
- Ein respektvolles und förderndes Miteinander ist die Grundlage unserer Arbeit.
- Wir sehen es als unsere Aufgabe an, bei Konflikten zwischen Schüler:innen schlichtend einzuschreiten und für eine konstruktive Lösung zu sorgen, wenn nötig auch mit externer Hilfe (Mediation, Coaches etc.).
- Auf Bitten der Schüler:innen bemühen wir uns, diesen als Ansprechpartner und Ratgeber auch in außerschulischen Fragen zur Seite zu stehen.
- Dem:der Bezugslehrer:in kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Er:Sie ist unparteiischer Vermittler:in für die Klasse. Ihm:Ihr obliegt für seine:ihre Bezugsschüler:innen in Zusammenarbeit mit den anderen Lehrpersonen die Koordination der Erziehungsarbeit, die Abstimmung der Unterrichtsarbeit auf die Leistungssituation der Schüler:innen, die Beratung der Schüler:innen in unterrichtlicher und erzieherischer Hinsicht und die Pflege des Kontakts zwischen Schule und Erziehungsberechtigten.

Ziel 3. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und Obsorgeberechtigten ist der Schulleitung und dem Lehrerkollegium ein grundlegendes Anliegen.

- Wir sind bemüht, mit den Eltern und Obsorgeberechtigten eine möglichst enge Zusammenarbeit in allen Fragen der Entwicklung zu pflegen. Zu diesem Zweck führen wir Einzelgespräche und gemeinsame Beratungen über Fragen der Entwicklung, den Leistungsstand und den geeigneten Bildungsweg. Die Kontaktaufnahme kann über Schoolfox, E-Mail oder Telefon erfolgen.
- Auch unsere Lehrpersonen sind über Schoolfox, E-Mail oder telefonisch erreichbar. Auf Kontaktaufnahmen seitens der Eltern und Obsorgeberechtigten wird schnellstmöglich reagiert.
- Die Anliegen, Wünsche, Sorgen und konstruktive Kritik der Eltern und Obsorgeberechtigten werden von der Schulleitung und dem Kollegium ernst genommen. Lösungen von Problemen werden gegebenenfalls gemeinsam erarbeitet.

Eltern und Obsorgeberechtigte

Ziel: Eltern und Obsorgeberechtigte sind die wichtigsten Partner:innen unserer Schule. Deshalb ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Lehrpersonen ein wichtiges Anliegen.

- Mitbestimmung der Eltern und Obsorgeberechtigten verlangt Interesse, Mitarbeit und Engagement bei der Gestaltung des schulischen Lebens. Um die Eltern und Obsorgeberechtigten über Schul-Neuigkeiten zu informieren, findet zu Beginn des Schuljahres ein Elternabend statt, zu dem ein zahlreiches Erscheinen erwünscht ist.
- Eltern und Obsorgeberechtigte haben das selbstverständliche Recht auf Gespräche mit der Schulleitung und den Lehrpersonen. Dazu vereinbaren sie in Absprache mit den Betroffenen Termine.
- Es ist die Pflicht von Eltern und Obsorgeberechtigten, in der Erziehung ihre zentrale Funktion verantwortungsbewusst wahrzunehmen und so die Schule zu unterstützen. Wenn sie von Lehrpersonen um ein Gespräch gebeten werden, liegt ist es in ihrem und im Interesse des Kindes, diesen Gesprächstermin möglichst rasch zu ermöglichen.
- Von Eltern und Obsorgeberechtigten ausgestellte schriftliche Krankmeldungen bzw. Entschuldigungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert, eine Entschuldigung wegen Krankheit ist nur vom Arzt gültig. Diese muss ab dem zweiten Tag der Krankmeldung im Sekretariat abgegeben werden.
- Eltern und Obsorgeberechtigte unterstützen ihre Kinder bei den vielfältigen organisatorischen Anforderungen, die die Schule mit sich bringt (hat das Kind die erforderlichen Unterschriften, Anmeldungen oder Entschuldigungen dabei, sind die Unterrichtsmaterialien in tauglichem Zustand, usw.).